



Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft adh-Cup Gerätturnen 2023

Mannschafts- und Einzel-Wettkämpfe

19./20. Mai 2023 in Karlsruhe

Ausrichter:

Karlsruher Institut für Technologie – Allgemeiner Hochschulsport

Meldeschluss: Donnerstag, 30. März 2023



Gesundheitspartner



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER	Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
AUSRICHTER	Karlsruher Institut für Technologie – Allgemeiner Hochschulsport
AUSTRAGUNGSORT	Engler-Bunte-Ring 13, 76131 Karlsruhe
TERMIN	19./20. Mai 2023

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.

Start von Minderjährigen: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden. Teilnehmer unter 18 Jahren können nicht an der DHM-Party teilnehmen.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen und in dazugehörigen Geräteraum ist während des gesamten Verlaufs der Veranstaltung untersagt. Ein Verstoß führt zum sofortigen und endgültigen Abbruch der Veranstaltung.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/ Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNGEN:

Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Mit der Meldung sind pro Person folgende Angaben verbindlich einzugeben:

Name, Vorname, Geschlecht, Hochschule, E-Mail-Adresse, ggf. Teamzuordnung.

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per E-Mail

an turnkoenige@gmail.com und in Kopie an friederich@adh.de

Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

Mit der Meldung erteilen alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Veranstaltung, auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

MELDESCHLUSS:

Donnerstag , 30. März 2023

(Nachmeldungen sind grundsätzlich nicht möglich)

- MELDEGELD:** € 26,-- pro Einzelnennung
€ 165,-- pro Mannschaftsnennung
- Teilnehmer/innen von Nichtmitgliedshochschulen zahlen pro Person zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 50,-, um die Startberechtigung zu erhalten.
- Hinweis: Alle Mitglieder einer Mannschaft werden ohne zusätzliche Gebühr in der Einzelwertung (DHEM) geführt.
- ZAHLUNGSWEISE:** Das Meldegeld ist hochschulweise bis zum 15.04.2023 zu überweisen an:
- Empfänger: Hochschulsport KIT
IBAN: DE44 6005 0101 7495 5001 49
BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 02057204011 + DHM Turnen + Name der Hochschule
- Meldegelder, die bis zum 15.04.2023 nicht eingegangen sind, gelten als fehlend. Ein Überweisungsbeleg ist binnen vier Wochen nach Meldeschluss vorzulegen, die Meldung wird sonst ungültig. Ohne vorherige Überweisung der Meldegelder ist keine Teilnahme möglich. Eine Bareinzahlung am Wettkampftag ist ausnahmslos nicht mehr möglich.
- REUEGELD:** Wird eine Nennung in den Einzel- oder Mannschaftswettbewerben (DHMM bzw. adh-Cup) nicht erfüllt, ist zusätzlich zur Meldegebühr ein Reuegeld in dreifacher Höhe des Meldegeldes an den Ausrichter zu zahlen. D.h., tritt eine Mannschaft nur mit zwei Personen an, so ist die Bedingung für die Teilnahme am Mannschaftswettbewerb nicht erfüllt, und die Reuegeldregelung (nicht angetretene Mannschaft) tritt in Kraft.
- WETTBEWERBE:** Frauen und Männer:
- Deutsche Hochschulmannschaftsmeisterschaften (DHMM)
 - Deutsche Hochschuleinzelmeisterschaften (DHEM)
 - adh-Cup (ausschließlich Mannschaftswertung)
 - Gerätefinals = Deutsche Hochschulmeisterschaften am Gerät
- Ein Doppelstart (DHM/adh-Cup) der gleichen Person ist nicht gestattet.
- Jede Hochschule ist berechtigt, in jedem Mannschaftswettbewerb eine (1) Mannschaft zu stellen. Auf Antrag kann eine zweite Mannschaft nach Meldeschluss bei der DHMM zugelassen werden.
- AUSTRAGUNGSMODUS:** **Frauen:**
- **3 bis 8** Turnerinnen bilden eine Mannschaft
 - bis zu **4** Turnerinnen können für die Mannschaft an einem Gerät starten
 - die **3** besten Wertungen der Mannschaftsturnerinnen bilden das Gerätergebnis
 - die **4** Gerätergebnisse bilden das Mannschaftsergebnis
 - Alle Mannschaftsturnerinnen sind automatisch auch in der Einzelwertung (nur DHM)
- Männer:**
- **3 bis 8** Turner bilden eine Mannschaft
 - bis zu **4** Turner können für die Mannschaft an einem Gerät starten

- die **3** besten Wertungen der Mannschaftsturner bilden das Geräteergebnis.
- die **6** Geräteergebnisse bilden das Mannschaftsergebnis
- Alle Mannschaftsturner sind automatisch auch in der Einzelwertung (nur DHM)

DHEM/DHMM:

Frauen:

Wettkampf dient als Teamfinale, Mehrkampffinale und Qualifikation für die Gerätefinale. Beide Wettbewerbe – DHMM, DHEM – gemäß Code de Pointage (CdP, aktueller Stand inkl. Newsletter) werden jeweils als Kür-Vierkampf geturnt.

Männer:

Wettkampf dient als Teamfinale, Mehrkampffinale und Qualifikation für die Gerätefinals. Beide Wettbewerbe – DHMM, DHEM – gemäß Code de Pointage (CdP, aktueller Stand inkl. Newsletter) werden jeweils als Kür-Sechs-Kampf geturnt

adh-Cup:

Frauen:

Kür modifiziert LK 2 (entsprechend den Angaben des DTB, gültig seit 01.01.2022: https://www.karturnen.de/Wertungsvorschriften/F_LK_Wertungsvorschriften.php)

Männer:

Kür modifiziert LK 1 (entsprechend den Angaben des DTB, gültig seit 01.01.2023: https://www.karturnen.de/Wertungsvorschriften/M_LK_Wertungsvorschriften.php)

GERÄTEFINALS:

Frauen und Männer:

Die Gerätefinals finden gemäß aktuellem CdP statt. Die sechs Besten je Gerät aus der DHEM/DHMM sind qualifiziert für die Gerätefinals. Hinweis: Wer sich für das Sprungfinale (DHM) qualifizieren möchte, muss im Mehrkampf bereits zwei Sprünge aus unterschiedlichen Sprunggruppen und mit unterschiedlicher 2. Flugphase anbieten. Für den Mehrkampf (DHEM/DHMM) zählt der erste gezeigte Sprung und für die Finalqualifikation gilt der aus beiden Sprüngen nach Regelung des aktuellem CdP ermittelte Endwert.

TITEL:

Die Siegermannschaften der Cup-Wettbewerbe erhalten den Titel:

- „adh-CUP-SIEGERIN bzw. adh-CUP-SIEGER im GERÄTTURNEN 2023“

Die Siegerinnen/Sieger der DHEM/DHMM-Wettbewerbe erhalten den Titel:

- „DEUTSCHE HOCHSCHUL-MANNSCHAFTSMEISTERINNEN im GERÄTTURNEN 2023“ bzw. „DEUTSCHE HOCHSCHUL-MANNSCHAFTSMEISTER im GERÄTTURNEN 2023“
- „DEUTSCHE HOCHSCHULMEISTERIN im GERÄTTURNEN 2023“ bzw. „DEUTSCHER HOCHSCHULMEISTER im GERÄTTURNEN 2023“
- „DEUTSCHE HOCHSCHULMEISTERIN am Sprung (etc.) 2023“ bzw. „DEUTSCHER HOCHSCHULMEISTER am Boden (etc.) 2023“

AUSZEICHNUNGEN: Die jeweils drei Erstplatzierten der DHEM/DHMM-Wettbewerbe sowie der Gerätefinals erhalten die adh-Siegernadeln in Gold, Silber und Bronze sowie eine Urkunde.

GERÄTEHÖHEN: Die Deutschen Hochschulmeisterschaften sowie der adh-Cup finden ausschließlich an FIG-geprüften Geräten statt. Es werden am Stufenbarren und an den Ringen die neuen Geräthöhen lt. CdP 2022-2024 verwendet.

Frauen:

Sprung: 125 cm vom Boden

Stufenbarren: Unterer Holmoberkante 175 cm vom Boden, oberer Holmoberkante 255 cm vom Boden, 181 (+/-1cm) cm Holmdiagonale (ohne Holmdicke). Nach Antrag Erhöhung beider Holme um 5cm möglich.

Balken: 125 cm vom Boden

Boden: 12 m x 12 m

Neue Gerätehöhe Stufenbarren: http://www.fig-docs.com/website/newsletters/WAG/WAG_NL_46_en.pdf

Männer:

Boden: 12 m x 12 m

Pauschenpferd: 115 cm vom Boden

Ringe: 290 cm vom Boden

Sprung: 135 cm vom Boden

Barren: 200 cm vom Boden

Reck: 280 cm vom Boden

Neue Gerätehöhe Ringe: http://www.fig-docs.com/website/newsletters/MAG/2021/MAG_NL_39_en.pdf

Hinweis: Die Geräte Sprung (1 Stück je Sprunganlage), Stufenbarren, Balken, Ringe und Reck (2 Stück) erfordern eine mindestens 300 cm x 200 cm x 10 cm Landematte. Des Weiteren werden 4 Matten mit den Abmaßen 200 cm x 200 cm/ 100 cm x 10cm/ 5cm im Einturnen der Männer und im Einturnen der Frauen zur Verfügung gestellt. Die Matten, die im Einturnen zur Verfügung stehen, können nach Antrag auch im Wettkampf benutzt werden.

Die Gerätenormen seit 2022 sind hier zu finden:

<https://www.gymnastics.sport/site/rules/#9>

BODENMUSIK: Die Bodenmusiken der Turnerinnen werden nach Meldeschluss digital erfasst. Die Mannschaftenverantwortlichen erhalten dazu nach Meldeschluss einen Link, unter dem die Bodenmusik jeder Turnerin im MP3 Format hochzuladen ist.

WEIBLICHE WETTKAMPFBEKLEIDUNG : Bei der DHM gelten in Anlehnung an internationale Vorgaben (CdP): „Die Turnerin hat einen sportlich-korrekten, undurchsichtigen Turn- oder Gymnastikanzug (durchgehender Turnanzug mit langen von der Hüfte bis zum Knöchel reichenden Beinen) zu tragen, der ein elegantes Design aufweisen muss. Sie kann über oder unter dem Anzug eine lange Hose in der Farbe des Turnanzuges tragen“ ([2022-2024 WAG COP.pdf](#) Punkt 2.3.2)

Im adh-Cup weiblich (Mannschaftswettkampf) müssen alle Teammitglieder im gleichen Outfit starten, d.h. alle im gleichen Anzug und alle MIT oder OHNE Hose. Farbe, Länge und Qualität der Hose sind dabei einheitlich zu tragen.

KAMPFGERICHTE: Pro Mannschaft ist von den teilnehmenden Hochschulen ein Kampfrichter bzw. eine Kampfrichterin auf eigene Kosten zu stellen. Diese müssen für

die DHM mindestens eine gültige B-Lizenz (Landeslizenz) und für den adh-Cup mindestens eine gültige C-Lizenz besitzen (bitte hierzu genaue Angaben auch m/w im Online-Bestellformular bis 30.03.2023 machen). Es ist für alle Kampfrichter verpflichtend, den gesamten Wettkampf, d.h. alle Durchgänge des adh-Cups bzw. DHEM/DHMM, zu werten, um ein objektives Ergebnis zu gewährleisten. Für nicht gestellte oder nicht zum Einsatz erschienene Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichter erhebt der Ausrichter zusätzlich ein Einsatz-/Reuegeld in Höhe von 125,- €. Die Kampfrichter*innen müssen im Online-Bestellformular (s.u.) angegeben werden. Die Expertinnen und Experten am Gerät sowie die Kampfrichtereinsatzleitungen werden vom Ausrichter eingesetzt.

HELFER/INNEN:

Jede teilnehmende Hochschule muss insgesamt zwei freiwillige Hilfskräfte für die Ausrichter zur Verfügung stellen. Die Helfer*innen müssen ebenfalls im Online-Bestellformular (s.u.) angegeben/gemeldet werden. Eine genaue Zuteilung wird nach Meldeschluss per E-Mail an die jeweiligen Hochschulverantwortlichen versendet. Eine entsprechende Einweisung erfolgt vor Ort.

SCHIEDSGERICHT:

Vertreterin/Vertreter adh-Vorstand
Prof. Dr. Swantje Scharenberg, Disziplinchefin Gerätturnen im adh
Vertreterin/Vertreter des Allgemeines Hochschulsports Karlsruhe
Dr. Dietmar Blicher, Leitung Allgemeiner Hochschulsport KIT

WETTKAMPFLEITUNG:

Prof. Dr. Swantje Scharenberg, Disziplinchefin Gerätturnen im adh
Kampfrichtereinsatzleitung m/w (werden noch bekannt gegeben).

AUSWEISPFLICHT:

Die Mannschaftsverantwortlichen müssen vor Beginn des Wettkampfes die Teilnahmeberechtigungen (lt. adh-Wettkampfordnung, Auszug s. Seite 2) für ihre Aktiven hochschulweise gesammelt hochladen. Die Mannschaftsverantwortlichen erhalten dazu nach Meldeschluss einen Link.

WETTKAMPFBÜRO:

Das Wettkampfbüro befindet sich in der Wettkampfstätte (Engler-Bunte-Ring 13 / Geb. 40.44, 76131 Karlsruhe). Dort erfolgt die Ausgabe der Wettkampfunterlagen und der Bestellungen (Übernachtungsbänder, T-Shirt, Partytickets).

Öffnungszeiten Wettkampfbüro:

Freitag, 19.05.23: 10.00 - 13.00 Uhr und 14.30 - 16.00 Uhr
Samstag, 20.05.23: 07.30 - 13.00 Uhr

ZEITPLAN (vorläufig):**Freitag, 19.05.2023**

10:00 bis ca. 21:00 Uhr Wettkampf (DHEM/DHMM), im Anschluss Siegerehrung DHEM/DHMM

Samstag, 20.05.2023

7:30 bis ca. 17:00 Uhr Wettkampf (adh-Cup)
ca. 17:00 Uhr Obleuteversammlung, Siegerehrung adh-Cup
18:00 bis ca. 21:00 Uhr Wettkampf (Gerätefinale DHM)
ca. 21:00 Uhr Siegerehrung Gerätefinale DHM
ab ca. 21:00 Uhr DHM-Party

Der endgültige Zeitplan wird nach Meldeschluss erstellt und zugeschickt.

RAHMENPROGRAMM:

Das Organisationsteam bietet zusätzliche Leistungen an, die online bis 30.03.2023 bestellt werden müssen. Nachbestellungen oder Verkauf vor Ort ist/sind nicht möglich.

- BESTELLUNG:** Die Bestellung der Übernachtungen, T-Shirts, DHM-Partytickets sowie die Kampfrichtermeldung erfolgt hochschulweise bis **30.03.23, 23:59 Uhr** über folgendes Formular: [Bestellformular](#)
- BEZAHLUNG:** Ca. 1 Tag nach Eingang der Bestellung erhalten die Mannschaftenverantwortlichen eine Bestellzusammenfassung, aus der der Gesamtbetrag und die Zahlungsmodalitäten (Bankverbindung, Zahlungsziel, Verwendungszeck) hervorgehen. Der Gesamtbetrag der Bestellung muss separat vom Meldegeld an die Ausrichterhochschule überwiesen werden. Bareinzahlungen vor Ort sind nicht möglich. Bestellungen, die nicht rechtzeitig vor der Veranstaltung überweisen werden, verlieren ihre Gültigkeit.
- DHM-PARTY:** Am Samstag, 20.05.2023 findet die DHM Party statt. Ticket-Vorbestellung bis 30.03.2023 per online-Formular. Kein Ticketverkauf nach Meldeschluss.
Kosten: 10 € p.P.
- DHM-T-SHIRT:** Vorbestellung bis 30.03.2023 hochschulweise per Online-Formular. Kein Verkauf nach Meldeschluss.
Kosten: 12 € je T-Shirt.
- UNTERKUNFT:** Das Organisationsteam bietet voraussichtlich mehrere Übernachtungshallen an, in denen mit eigenem Schlafsack/Isomatte übernachtet werden kann. Für das kl. Frühstück muss eigenes Geschirr mitgebracht werden.
- Voranmeldung zur Übernachtung hochschulweise per Online-Formular bis Meldeschluss am 30.03.2023 Keine Anmeldung nach Meldeschluss möglich.
Kosten: 22 € p.P./Nacht, inkl. kleinem Frühstück.
- VERPFLEGUNG:** Während der Veranstaltung werden Imbiss und Getränke im Bereich der Wettkampfstätte angeboten.
- Am Samstagabend findet im Anschluss an die Wettkämpfe wieder das Abendbuffet statt. Die Anmeldung hierfür erfolgt über das Bestellformular (s.o)
Beitrag pro Person: 8,00 €
- KingsCup Karlsruhe** Liebe Fans des Turnsports,
- wir freuen uns, euch zur Premiere des KingsCup Karlsruhe einzuladen – einem Spaßwettkampf als Rahmenprogramm der DHM 2023 in Karlsruhe! Dieses Mal bleiben die Riemchen in der Tasche, denn es geht nicht um die klassischen Disziplinen wie Bodenturnen, Ringe oder Schwebebalken. Stattdessen werdet ihr euch als Team an einer Reihe von witzigen und unterhaltsamen Minigames messen, die 24 Stunden für euch bereitstehen. Damit werden auch die Wettkampfpausen zu einem Erlebnis. Dies ist eine einzigartige Gelegenheit für alle, sich auch abseits der Wettkampfhalle zu beweisen und gemeinsam Spaß zu haben.
- Termin: [19.05 14:00 – 20.05 14:00]
Ort: Sportgelände hinter der Wettkampfhalle
- Teilnahmebedingungen:
Der Wettkampf steht allen offen, unabhängig von Geschlecht, Alter oder Fitnesslevel.
Teilnehmende registrieren sich in Gruppen von 4-8 Teilnehmenden vor dem Wettkampf im Rahmen der DHM Anmeldung.
Die Anmeldung hierfür erfolgt über das Bestellformular (s.o.).

Also zögert nicht lange und meldet euch an! Wir freuen uns darauf, euch beim KingsCup Karlsruhe begrüßen zu dürfen und die DHM 2023 gemeinsam unvergesslich zu machen.

Weitere Informationen

Alkohol- & Glasverbot

Alkohol sowie insbesondere Glasflaschen sind in der Wettkampfhalle und auf der Tribüne nicht gestattet! Dies wird vor Ort am Eingang und auf der Tribüne streng kontrolliert.

Nachhaltigkeit

Für Speisen und insbesondere alle Getränke vor Ort empfehlen wir die Mitnahme von wiederverwendbarem Geschirr aus Plastik o.Ä. (Glasverbot beachten).

Für das Frühstück ist ein „Turnfestgeschirr“ (Teller, Schüssel, Becher, Besteck) notwendig.

Zeitplan/Anfahrt/etc.:

Der Zeitplan, eine Anfahrtsbeschreibung und weitere Informationen werden nach Meldeschluss veröffentlicht sowie per E-Mail zugeschickt (jeweils an die Ansprechpartner/Obleute der Hochschulen). Es sind nur begrenzte Parkmöglichkeiten vorhanden. Wir empfehlen die Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Corona-Regeln

Für alle Teile der Veranstaltung (Wettkampf/Rahmenprogramm) werden die zu dem Zeitpunkt geltenden Corona-Pandemie-Regeln von Baden-Württemberg durchgesetzt. Die Regeln werden den Teilnehmenden vor der Veranstaltung weitergeleitet.

Bestellungen und Meldegelder können im Krankheitsfall oder bei Nicht-Einhaltung der Corona-Regeln nicht zurückerstattet werden.

Teilnahme Nichtstudierende:

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

Haftung

Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab, soweit diese Schäden nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Veranstalters oder des Ausrichters zurückzuführen sind.

Auskunft

Organisations-Team Karlsruhe

Simon Gerber
turnkoenige@gmail.com

Sportfachliche Informationen:

Prof. Dr. Swantje Scharenberg, Disziplinchefin Gerätturnen
E-Mail: dc-geraetturnen@adh.de

gez. Prof. Dr. Swantje Scharenberg
Disziplinchefin Gerätturnen
im adh e.V.

gez. Dr. Dietmar Blicher
Leitung Allgemeiner Hochschulsport KIT

gez. Johanna Kreuzer
Aktivensprecherin Gerätturnen
im adh e.V.